

Zürich,  
4. April 2012

## **Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat**

---

### **ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Klärwerk Werdhölzli, Transportkostenausgleich an die Zulieferer der Klärschlammverwertungsanlage, Objektkredit**

#### **1. Ausgangslage**

Am Standort Werdhölzli von ERZ soll Mitte 2015 eine zentrale Klärschlammverwertungsanlage ihren Betrieb aufnehmen und den gesamten Klärschlamm des Kantons Zürich verwerten. Die Anlage stellt einen wichtigen Schritt zur Umsetzung des kantonalen Entsorgungsplans ab 1. Juli 2015 dar. Nachdem Abklärungen gezeigt hatten, dass der Standort Werdhölzli optimale Bedingungen für den Bau der zentralen Klärschlammverwertungsanlage bietet, wies der Regierungsrat mit RRB Nr. 1035 vom 31. August 2011 den gesamten im Kanton Zürich anfallenden Klärschlamm für 20,5 Jahre (1. Juli 2015 bis 31. Dezember 2035) dem Klärwerk Werdhölzli zu, um die Planungssicherheit für den Bau und Betrieb der neuen Anlage zu gewährleisten. Unter dem Vorbehalt dieses Zuweisungsentscheids und der Annahme der Kreditvorlage durch die Stadtzürcher Stimmberechtigten hat der Stadtrat bereits mit StRB Nr. 1510 vom 8. September 2010 den Auftrag an ERZ erteilt, auf dem Areal des Klärwerkes Werdhölzli eine Klärschlammverwertungsanlage für den Kanton Zürich mit einer jährlichen Kapazität von 100 000 t entwässerten Klärschlammes zu bauen und zu betreiben. Der politische Lenkungsausschuss des Projekts «Klärschlammverwertung Klärwerk Werdhölzli» hat dem Projekt an seiner Sitzung am 27. Februar 2012 ebenfalls zugestimmt.

#### **2. Transportkosten**

Der Entscheid, künftig den gesamten Klärschlamm des Kantons Zürich zentral am Standort Werdhölzli zu verwerten, hat teilweise massive Auswirkungen auf die Transportlogistik der Betreiber von Klärwerken. Abhängig von der Entfernung der Anlage vom Werdhölzli droht einzelnen Anlagen, dass die zusätzlich anfallenden Transportkosten für ihren entwässerten Klärschlamm die zu erwartenden Preissenkungen bei der Klärschlammverwertung übersteigen. Im Gegensatz dazu profitiert die Stadt Zürich vom Standortentscheid Werdhölzli. Die mit Abstand grösste Klärschlammproduzentin im Kanton (rund ein Drittel der Gesamtmenge) muss künftig den eigenen Klärschlamm nicht mehr zur Verbrennung ins Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz transportieren, sondern kann ihn unmittelbar neben dem eigenen Klärwerk verwerten. Die Stadt bzw. ERZ sparen so pro Jahr rund Fr. 250 000.– Transportkosten.

#### **3. Ausgleichsmodell**

Die Verschiebungen bei den Transportkosten, die sich durch die Zentralisierung der Klärschlammverwertung im Werdhölzli für die Klärwerke ergeben, haben den politischen Lenkungsausschuss des Projekts «Klärschlammverwertung Klärwerk Werdhölzli» bewogen, nach einem Ausgleichsmechanismus zu suchen.

Dem Lenkungsausschuss gehören an:

- die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements der Stadt Zürich
- der Amtschef AWEL
- der Vorsteher des Departements Technische Betriebe Stadtwerk Winterthur

- der Präsident des Verwaltungsrates der Limeco Dietikon
- der Präsident des Verwaltungsrates Kehrichtverwertung Zürcher-Oberland
- der Vorsteher Abfallbewirtschaftung Stadtverwaltung Bülach
- der Vorsteher Bau und Versorgung Stadtverwaltung Opfikon
- der Tiefbau- und Entsorgungsvorstand Stadtverwaltung Dübendorf
- ein Mitglied des Bauausschusses der Gemeindeverwaltung Wald
- der Präsident des Zweckverbands für Abfallverwertung im Bezirk Horgen
- der Direktor von ERZ
- ein Mitglied der Geschäftsleitung von ERZ und Geschäftsbereichsleiter Klärwerk Werdhölzli

ERZ schlägt im Einvernehmen mit dem Lenkungsausschuss vor, den Standortvorteil bei den Transportkosten zugunsten der benachteiligten Anlagen auszugleichen. Damit stehen jährlich Fr. 250 000.– (ausschliesslich MwSt) für den Transportkostenausgleich zur Verfügung. Das gewählte Vergütungsmodell sieht vor, pro Jahr Fr. 225 000.– auszusahlen und Fr. 25 000.– in einer Ausgleichsreserve zurückzubehalten. Im Intervall von drei Jahren erfolgt eine Neuberechnung des Ausgleichsmodells. Die Ausgleichsreserve dient dazu, Verschiebungen in den Kostenanteilen der einzelnen Klärwerke aufzufangen.

Der Transportkostenausgleich für die Klärwerke erfolgt nach dem Plafonierungsmodell, bezogen auf die Transportkosten pro Tonne Klärschlamm-Trockensubstanz. Die zur Verfügung stehende Summe reicht aus, um für 85 Prozent aller Klärwerke im Kanton Zürich gleichhohe Transportkosten pro Tonne Klärschlamm zu gewähren. Die anderen Anlagen haben von vornherein geringere Transportkosten, da sie relativ nahe am Standort Werdhölzli gelegen sind.

Betrachtet man die Fahrdistanzen, muss ein Klärwerk die Transportkosten für seinen Klärschlamm nur für die ersten 25 Fahrminuten selber decken; was darüber hinaus geht, fängt der Transportkostenausgleich auf. Die Auswirkungen des gewählten Transportkostenausgleichsmodells auf die einzelnen Klärwerke des Kantons zeigt die als Beilage angefügte Grafik (Quelle: Dr. Acél & Partner AG).

#### 4. Ausgaben

Die Gesamtausgaben für den Transportkostenausgleich berechnen sich wie folgt:

	Fr.
Jährlicher Transportkostenausgleich	250 000
MwSt 8 %	20 000
Zwischentotal	270 000
<b>Total über Laufzeit von 20,5 Jahre* (inkl. MwSt)</b>	<b>5 535 000</b>

\*gemäss RRB Nr. 1035 vom 31. August 2011

Die Ausgaben werden im Aufgaben- und Finanzplan ab 2015 eingestellt.

#### Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. **Unter dem Vorbehalt der Bewilligung eines Objektkredits von 68 Mio. Franken für den Bau der Klärschlammverwertungsanlage Werdhölzli durch die Gemeinde wird ein Objektkredit von 5,535 Mio. Franken bewilligt, und ERZ Entsorgung + Recycling Zürich wird ermächtigt, einen Transportkostenausgleich an ausgleichsberechtigte Klärwerke des Kantons Zürich während 20,5 Jahren in jährlichen Tranchen von Fr. 270 000.– (einschliesslich MwSt) zu entrichten.**

2. Der Kredit und die jährlichen Tranchen erhöhen oder vermindern sich entsprechend der Änderung des ASTAG-Transportkostenindexes. Als Basis (100 Prozent) gilt der ASTAG-Transportkostenindex per 30. September 2014.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrates

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**